

Differenzierung der Begriffe Lehrplan – Richtlinien

Lehrpläne / Richtlinien sind in juristischer Betrachtung *„ein Ensemble von Verwaltungsvorschriften, mit deren Hilfe der Staat die ihm vom Grundgesetz und den Länderverfassungen übertragene Anordnungskompetenz im Bereich des öffentlichen Erziehungswesens wahrnimmt“*

(Klaus Fröhlich, Richtlinien , Lehrpläne, in: Klaus Bergmann u.a. (Hgg.), Handbuch der Geschichtsdidaktik, Seelze 1997, 510 – 520, hier: 510).

Unterscheidung geht zurück auf die pädagogischen Reformbestrebungen des frühen 20. Jahrhunderts. Ziel war die Arbeitsteilung auf zwei Ebenen:

Richtlinienvorgabe als Aufgabe des Staates und
Lehrplankonstruktion als Aufgabe der Schule.

Begriffe sind, trotz ihrer synonymen Verwendung, nicht beliebig oder austauschbar, da die spezifische Begriffswahl Absichten signalisiert:

„Richtlinien“ oder sogar „Rahmenrichtlinien“ sind in der Regel weniger dirigistisch als „Lehrpläne“.

Lehrpläne und Richtlinien müssen weltanschaulich und parteipolitisch neutral sein.

Stichwort pädagogische Freiheit = pflichtgebundene Freiheit, d.h. auf den Schulzweck (Bildungsinteressen der Schüler) hin bezogene Freiheit. Die pädagogische Freiheit endet dort, wo die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Schulwesens und die Bildungsinteressen der Schüler beeinträchtigt werden.

Perspektiven: Entwicklung von Kerncurricula zum Zweck der Normierung, Standardisierung und Qualitätssicherung.

Spannungsverhältnis zwischen pädagogischer Freiheit der einzelnen Lehrkraft und der pädagogischen Eigenverantwortung der Schule (Schulprogramm)!

Der Lehrplan Gemeinschaftskunde in der MSS

Der Lehrplan Gemeinschaftskunde für die MSS wurde 1983 erlassen und 1998 durch eine fachdidaktische Kommission im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung RP überarbeitet.

Zielsetzungen der Überarbeitung

a) Einarbeitung neuer Themen

„Deutsche Frage“ als abgeschlossene Epoche / Die deutsche Einheit 1989/1990 und ihre Folgen / Die Entwicklungen in Gesamteuropa)

b) Berücksichtigung neuer Aspekte: Frauengeschichte / Ökologie / Globalisierung

c) Anpassung an Entwicklungen

- Stoffliche Entlastung der Lehrpläne, mehr Freiräume für Lehrkräfte
- Deutlichere Formulierung des Grundwissens
- Engere Verknüpfung der Grund- und Leistungsfächer (sind nun dem gleichen Zielhorizont verpflichtet und in den einzelnen Jahrgangsstufen thematisch gleich)
- Realisierung offener und handlungsorientierter Arbeitsformen
- Festlegung: Keine Verkürzung der historischen Perspektive

Der Lehrplan ist in seinem Zielhorizont verbindlich, d.h. „von den Inhalten ist soviel verbindlich, wie zum Erreichen des fachspezifischen Zielhorizonts jeweils notwendig und angemessen ist.“ (S. 12)

Leitkategorien und Funktionen des Faches Geschichte in der MSS (S. 7) fordern

- a) verschiedene inhaltsbezogene Strukturierungskonzepte,
b) unterschiedliche historische Erkenntnisverfahren (historischer Vergleich, Multiperspektivität etc.) und

c) verschiedene unterrichtsmethodische Strukturierungskonzepte (handlungs- / -
problemorientierter GU, erarbeitender GU, aufgabenbasierter GU, projektförmiger
GU).

Stundenhorizonte sind auf 25 Unterrichtswochen pro Jahr begrenzt (dadurch werden
individuelle Freiräume für eigene Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen
gewährleistet)

Stundenanteile des Bereiches Geschichte in der MSS

„Grundfach und Leistungsfach sind jeweils dem gleichen fachspezifischen Zielhorizont verpflichtet. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Breite des Angehens, der Differenziertheit der Betrachtung und der Intensität bei der Einführung in fachspezifische Fragestellungen und Arbeitsweisen. Dabei muss im Grundfach häufiger überblicksartig gearbeitet werden; das Leistungsfach lässt eine vertiefende Behandlung und zeitaufwendigere Unterrichtsformen zu“ (Lehrplan, 12).

Grundfach Gemeinschaftskunde

Halbjahr	Fächer		Kursarbeit in
11/1	2 GE	2 SK	GE
11/2	2 GE	2 SK	SK
12/1	2 GE	2 SK	GE
12/2	2 GE	2 EK	GE
13	2 GE/SK	2 EK	EK

Leistungsfach mit Schwerpunkt Geschichte

Halbjahr	Schwerpunkt Geschichte	Schwerpunkt Sozialkunde	Schwerpunkt Erdkunde
11/1	4 GE 2 SK	4 SK 2 GE	4 EK 2 GE
11/2	4 GE 2 SK	4 SK 2 GE	4 EK 2 GE
12/1	4 GE 2 SK	4 SK 2 GE	4 EK 2 GE
12/2	4 GE 2 EK	4 SK 2 EK	4 EK 2 GE
13	4 GE 2 EK	4 SK 2 EK	4 EK 2 GE/SK

Kurzbeschreibung der Aufgaben des Faches Geschichte in den einzelnen Jahrgangsstufen

Der GU in der MSS versteht sich NICHT als ein zweiter chronologischer Durchgang durch die Geschichte!

Jahrgangsstufe 11

**Einführung in grundlegende Methoden und Arbeitsweisen des Faches
Geschichte**

Motivation, Fragen der Gegenwart aus ihrer historischen Bedingtheit heraus zu begreifen, zu analysieren und zu beurteilen

Jahrgangsstufe 12

Zentrale Themen der deutschen Geschichte: Die „deutsche Frage“ als ein nicht rein deutsches Thema

Jahrgangsstufe 13

Die europäische und globale Dimension von Geschichte und aktueller Politik

Anforderungsbereiche für das schriftliche Abitur gemäß EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung)

Anforderungsbereich I:

Sachverhalte aus einem abgegrenzten Gebiet in dem erlernten Zusammenhang wiedergeben sowie gelernte und geübte Arbeitstechniken in einem begrenzten Gebiet und in wiederholendem Zusammenhang darstellen und anwenden können.

Anforderungsbereich II:

Bekannte Sachverhalte selbstständig klären, bearbeiten und ordnen und das Gelernte auf vergleichbare Sachverhalte selbstständig übertragen und anwenden können

Anforderungsbereich III

In der Lage sein, komplexe Sachverhalte planmäßig zu bearbeiten und zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen, Begründungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen.

In allen schriftlichen Überprüfungen im Fach Geschichte (HÜ, 10 Stunden-Test, Klausur) sind diese Anforderungsbereiche zu berücksichtigen und systematisch mit den Lerngruppen **ab Klasse 7** einzuüben. Dabei ist der Anteil des 3. Anforderungsbereichs systematisch zu steigern, der quantitative Schwerpunkt liegt aber auf Anforderungsbereich II).

Um diese Anforderungen einzuüben, müssen die SCH. darin geübt werden, in vollständigen Sätzen zu antworten!